

An die Künstler Wien's.

Antrag in Bezug der Verwendung der in den öffentlichen Kunst-Ausstellungen eingegangenen Gelder.



In einem konstitutionellen Staate hat nicht nur jeder Staatsbürger das Recht, seine Ansichten auszusprechen, sondern es ist seine heiligste Pflicht, nach seinen Kräften zur Beförderung des allgemeinen Wohles beizutragen.

In dieser Beziehung, glaube ich, hat der Lehrkörper der k. Akademie der bildenden Künste das bekannte Programm an die Wiener Künstler, welche die bisherigen Kunst-Ausstellungen besichtigt haben, wegen Verwendung der eingegangenen Eintrittsgelder erlassen, um daß jeder Künstler seine Ansichten frei ausspreche.

Bei einer hierüber stattgehabten Besprechung stimmen nach dem Vortrage des Künstlers Herrn Ernst mehrere Künstler für die Gründung eines Pensionsfonds, in der süßen Hoffnung eines baldigen Genusses.

Der Gefertigte hat auf die Klippen aufmerksam gemacht, an denen der ganze Plan in der Ausführung scheitern muß, wenn die Künstler nach dem Antrage Einzahlungen von mehreren hundert Gulden und jährliche Geldbeiträge zu zahlen hätten.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der verschiedenen Privat-Pensions-Institute seit der Zeit ihrer Entstehung, und wir werden uns überzeugen, welche Veränderungen dieselben in ruhigen Zeiten des Friedens erlitten haben, welche Opfer ihre Mitglieder bringen mußten, und welche Früchte, den versprochenen gegenüber, dieselben nun genießen. Uns zunächst steht der schon lange bestehende Künstler-Pensionsfond; wann, und wie vielen Künstlern bringt er Genuß? — Erlauben Sie mir nun, meinen in obiger Besprechung angedeuteten Plan Ihnen zur Prüfung zu übergeben.

Zur Begründung, daß ich hiebei nur die Sache und deren Zweck ohne Rücksicht auf Personen oder eigenen Vortheil in's Auge gefaßt habe, gebe ich hiemit die Ehrenversicherung, daß ich für meine Person, was immer für ein Antrag angenommen werden sollte, auf jede Betheiligung in vorhinein Verzicht leiste, ohne mich jedoch einer Mühe-waltung entziehen zu wollen.

Das Kapital besteht nach Angabe in 27,000 fl. Staatspapieren zu 5%, wobei jedoch 4000 fl. noch nicht als völlig liquid angesehen werden können.

Jenen Künstlern, welche durch Besichtigung der Ausstellungen zur Erwerbung dieses Kapitals beigetragen haben, steht vorzugsweise das Recht zu, dessen Verwendung zu bestimmen.

In der sicheren Ueberzeugung, daß nicht alle älteren Künstler von der egoistischen Idee ausgehen werden, dieses Kapital für sich allein in Anspruch nehmen zu wollen, glaube ich vielmehr, daß sie als echte Künstler ihre jüngeren Kunstbrüder um so mehr werden Antheil nehmen lassen, als sie dadurch doppelten Zweck erreichen, erstens Beförderung der Kunst, zweitens Unterstützung der Künstler.

Schon nach diesen Voraussetzungen und der jährlich sich wiederholenden Eintrittsgelder glaube ich, könnte **ein fortwährender Unterstützungsfond** gegründet werden, und zwar nach folgenden Bestimmungen:

- §. 1. Soll jährlich für die im §. 9 angegebenen 7 Kunstzweige eine bestimmte Summe beausgabt werden.
- §. 2. Sollen alle Künstler ohne Ausnahme, welche Unterstützung bedürfen, Antheil nehmen können.
- §. 3. Sollen den Künstlern nur fertige Kunstgegenstände abgenommen und in Conv. Münze bezahlt werden; dieß könnte schon bei jenen stattfinden, die in der heurigen Kunst-Ausstellung wegen eingetretenen Zeitverhältnissen nichts verkaufen konnten. Vorschüsse wären nur für mehr als halbvollendete Gegenstände zu erfolgen. In diesem Falle hätte der Künstler den fixen Preis und die Zeit der Ablieferung zu bestimmen und einzuhalten. Historien-Maler könnten auch Bestellungen nach eingereichten gemalten Skizzen erhalten. Auch Theilzahlungen könnten statthaben, wenn es der Künstler wünscht. Gemälde wären in einfachen Goldrahmen abzugeben.

- §. 4. Die abgenommenen Kunstgegenstände bleiben Eigenthum des Unterstützungsfondes, und sollen zu Vermehrung seines Stammkapitals verkauft werden, was füglich durch eine permanente Ausstellung, oder durch Verlosung geschehen könnte.
- §. 5. Sollen alle Eintrittsgelder nach Abschlag der Kosten bei öffentlichen Ausstellungen dem Fonde zufallen. Auch bei einer permanenten Ausstellung soll ein geringes Eintrittsgeld zur Deckung der Kosten bestimmt werden, der Ueberschuß ebenfalls dem Fonde zu Gutem kommen.
- §. 6. Sollen die Künstler für alle in den öffentlichen Ausstellungen verkauften Kunstgegenstände bestimmte Procente dem Fonde abzugeben haben; allenfalls 10%.

In der Voraussetzung, daß die Künstler bei dem Verkaufe an den Fond die billigsten Preise stellen werden, sollen bei dem Verkaufe der Werke dieselben Procente von dem Käufer zum Vortheile des Fonds bezahlt werden.

- §. 7. Zur Beforgung der Geldgeschäfte, der Controlle, der Bestellung und Beurtheilung der Kunstgegenstände in Bezug auf Kunstwerth und Preis, Ordnung einer permanenten Ausstellung, Beforgung des Verkaufs oder der Verlosung, soll ein Comité von Künstlern aus jedem Fache, und zwar wenigstens 3 für jedes gewählt werden, welche sich dieser Bemühung zur Förderung der Kunst wechselseitig unentgeltlich zu unterziehen hätten.
- §. 8. Es ist nicht zu läugnen, daß die Porträt-Maler durch ihre Leistungen bei den Ausstellungen bedeutend mitwirkten und dadurch sich gleiche Ansprüche erworben. Wiewohl dieses Fach von dem Publikum noch immer am meisten begünstigt wird, so glaube ich doch diesen Zweig der Kunst nicht ausschließen zu dürfen und trage an, daß ein Album guter Porträts lebender Künstler angeschafft werden könnte, welches der k. akademischen Bibliothek einverleibt werden sollte.

Diese Porträts könnten in Art jener des Herrn Professors Stöber herausgegebenen gestochen und zum Vortheile des Fonds heftweise oder einzeln zu fixen Preisen verkauft werden.

- §. 9. Nachdem die gegenwärtigen Zeitverhältnisse besonders für die Kunst und die Künstler höchst drückend einwirken und die Entwicklung eines wirklichen Talentes nicht nur hemmen, sondern gänzlich zu vernichten drohen, indem bloß Beschäftigung den Künstler seinem Ziele näher bringen kann, diese aber nun gänzlich fehlt, daher sich die alsobaldige Verwendung des Geldes als dringend darstellt, so erlaube ich mir für das erste Jahr 1848 den Betrag von 6750 fl. C. M. folgendermaßen in Antrag zu bringen:

1. Für Bildhauer	1200 fl.
2. " Architekten	400 "
3. " Historienmaler, mit Einschluß der Genre und Porträts in seiner würdigen Bedeutung	3000 "
4. " Landschaftsmaler	1000 "
5. " Blumenmaler	350 "
6. " Graveure	400 "
7. " Kupferstecher	400 "
	<u>Summa 6750 fl.</u>

Endlich §. 10. Ueber die Verwendung soll jährlich öffentliche Rechnung gelegt werden, oder wenigstens zur allgemeinen Einsicht vorliegen.

Daß sich die Gründung eines fortwährenden Unterstützungsfondes mit Verwendung von jährlich 6750 fl. C. M., vielleicht in Zukunft mit einer größeren Summe mehr als wahrscheinlich heraus stellt, will ich durch nachfolgendes Beispiel beweisen.

Das 5% Capital beträgt	27000 fl. C. M. Obligationen.
Der für 1848 nöthige Betrag von 6750 fl. C. M. erfordert zu 60% gerechnet eine Capitals-Verwendung von	11250 fl. " "
somit verbleiben zur Disposition	<u>15750 fl. C. M. Obligationen.</u>

Diese 15750 fl. Staatsschuldverschreibungen bilden das Stammkapital, welches in Zukunft kaum angegriffen werden dürfte, wenn angenommen wird, daß die jährl. 5% Interessen 787 fl. 30 fr. C. M.

durch Verkauf der Kunstgegenstände im Werthe pr. 6750 fl., da man auf den sogleichen Absatz jetzt wohl nicht rechnen kann, nur zur Hälfte angenommen wird mit	3375 fl. — fr. "
so ergibt sich schon eine Summe von	<u>4162 fl. 30 fr. C. M.</u>
Um die Summe des ersten Jahres zu erhalten, fehlen noch	2587 fl. 30 fr. "

Zusammen 6750 fl. — fr. C. M.

Die fehlenden 2587 fl. 30 kr. C. M. für das zweite Jahr können leicht gedeckt werden durch die im ersten Jahr noch einfließenden Interessen, dann der durch die Kurs-Differenz ersparten Beträge, dann durch den allenfälligen besseren Verkauf der Kunstgegenstände, allenfälligen Eintrittsgeldern bei einer Ausstellung derselben, oder einer Auspielung, auch durch Beiträge von Kunstfreunden, wenn sie sehen, daß es mit der Kunst vorwärts geht, so zwar: daß für das zweite Jahr dieselbe Summe zur Verwendung käme, ohne das Stammkapital zu verwenden, im Gegentheile das Kapital dürfte sich sogar vermehren können.

Möge Jeder, der es redlich mit der Kunst und den Künstlern meint, sein Schärfelein beitragen, um in dieser Angelegenheit zu einem ersprießlichen Ziele zu gelangen, denn nur durch offenen Austausch der Ideen und reifliche Ueberlegung kann es erreicht werden; jede Uebereilung wird uns nur vom Ziele entfernen.

Wien, den 25. Juni 1848.

Joh. Carl Smirsch.

Anmerkung. Mittwoch den 5. Juli findet Nachmittags um 6 Uhr im Modellsaale eine Besprechung Statt, mögen die Herren Künstler zahlreich erscheinen, und ihre Stimme hierüber abgeben.

Sammlung L. A. Frankl

Rb 2246
Q 0305